

# Verhaltens- und Hygienerichtlinien auf der Sportanlage Schulstraße



Unter den geltenden Schutz- und Hygieneverordnungen in Bezug auf Covid-19 ist das ein Konzept für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf dem Vereinsgelände des SV BW Wertherbruch. Den Rahmen für u.g. Maßnahmen bildet das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV BW Wertherbruch, welches sich auf die Coronaschutzverordnung mit **Gültigkeit ab 01.10.2021** und der rechtlichen Auflagen der Stadt Hamminkeln stützt. Ausschlaggebend ist der Inzidenzwert des **Kreis Wesel und des Landes NRW**, der auf der Webseite des RKI ([www.rki.de/inzidenzen](http://www.rki.de/inzidenzen)) einzusehen ist, 7-Tage-Hospitalisierung und die Intensivkapazität. Alle Werte sind auf der Seite <https://www.mags.nrw/coronavirus-fallzahlen-nrw> zu finden. Die zuständigen Behörden können zusätzliche oder abweichende Vorgaben anhand der konkreten Situation des Einzelfalls machen.

## Allgemeine Grundregeln

- Jeder ist dazu verpflichtet sich so zu verhalten, dass sich niemand unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen muss. Dazu sind geltenden Verhaltensregeln einzuhalten. (AHA-Regeln)
- Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Diese ist mit dem Impfausweis (Papier oder Digital) bzw. Nachweis der Genesung nachzuweisen.
- Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die ein negatives Testergebnis vorlegen. Folgende Vorgaben gelten, um als Getestete Person zu gelten:
  - bescheinigter Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden
  - PCR-Test eines anerkannten Labors nicht älter als 48 Stunden
  - Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Ab dem 16. Lebensjahr muss ein Schülerschein vorgelegt werden. **Diese Regelung entfällt während der Ferien (11. bis 24. Oktober 2021)**. Ab dem 7. Lebensjahr ist somit ein Nachweis vorzulegen. (siehe 3G Regelung in Innenräumen)
  - Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt

## Maskenpflicht

- An folgenden Orten ist mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen:
  - in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen (Umkleidekabine, Nebenräume, Sporthalle). Bis zum Sitzplatz in der Kabine.
- Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden:
  - bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angeboten
  - bei der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist
  - Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung ausgenommen.
  - Kinder bis zum Alter von 13 Jahren können ersatzweise eine Alltagsmaske tragen

# Verhaltens- und Hygienerichtlinien auf der Sportanlage Schulstraße



## 3G Regelung in Innenräumen

- Für folgende Angebote ist eines der 3G (Getestet, Geimpft, Genesen) zu erfüllen. Siehe dazu Allgemeine Grundregeln.
  - die Nutzung von Innenräumen (Umkleidekabinen, Sporthalle, Vereinsheim)
  - ein Mannschftsverantwortlicher (Trainer, Betreuer etc.) von SV BW Wertherbruch hat das beim Eingang in die Innenräume zu überprüfen. Dies gilt sowohl für den Trainings-, als auch für den Spielbetrieb. Beim Spielbetrieb muss somit zusätzlich die Gastmannschaft überprüft werden.

## Rückverfolgung von Mannschaften/Gruppen

- Bitte führt eine Liste zur einfachen Rückverfolgung (Name, Adresse, Telefonnummer)